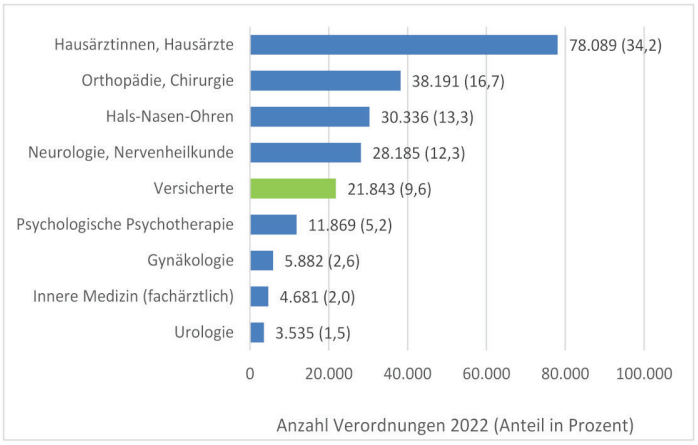
le Rolle, inwieweit DiGA verordnet werden oder nicht. Demnach verschreiben die Behandelnden mehr als doppelt so häufig die digitalen Helfer, wenn sie selbst häufiger Gesundheits-Apps nutzen.

„Junge Menschen finden tendenziell eher den Zugang zu DiGA, weil Apps bereits von früh auf zu ihrem Alltag gehören. Je mehr junge Behandelnde und eine neue Patientengeneration in den kommenden Jahren nachrücken, desto stärker dürfte auch die Zahl an DiGA-Verordnungen zunehmen", so BARMER-Chef Straub. Dazu sei es aber wichtig, jetzt die richtigen Rahmenbedingungen für den Einzug in die breite Versorgung zu setzen. <<

DiGA – Hochrechnung Verordnungen nach Fachgruppen 2022.



Orthopädie:
83 % aller DiGA
aus der Kategorie
Bewegungsapparat

HNO:
87 % aller DiGA
bei Tinnitus

Hochrechnungen nach BARMER-Daten, Fachgruppen nach absteigender Häufigkeit von Verordnungen (ohne 2,6 Prozent sonstige Fachgruppen)

S. 114

© 2024 www.aqua-institut.de

Abb. 1: *DiGA – Hochrechnung Verordnungen nach Fachgruppen 2022. Quelle: BARMER-Arztreport 2024.*

Anm.: Eine Vielzahl an Ergebnissen zum Arztreport werden in Form interaktiver Grafiken regelmäßig auf den Internetseiten des bifg – BARMER Institut für Gesundheitssystemforschung – bereitgestellt. Einen Zugang zu den Ergebnissen ermöglicht der Link: **www.bifg.de/publikationen/reporte/arztreport**

Statement Prof. Dr. med. Dipl.-Soz. Joachim Szecsenyi, aQua – Institut für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen, zum BARMER-Arztreport 2024



Der BARMER Arztreport 2024 liefert zum 18. Mal einen Überblick zur ambulanten ärztlichen Versorgung in Deutschland. Für die Auswertungen konnte auf Daten aus den Jahren 2005 bis 2022 zu jeweils mehr als acht Millionen Versicherten und damit rund zehn Prozent der Bevölkerung in Deutschland zurückgegriffen werden. Für das Engagement beim Aufbau und bei der Pflege dieser Datenbasis sei allen Beteiligten bei der BARMER erneut ganz herzlich gedankt. Der Schwerpunkt des diesjährigen Arztreports befasst sich mit Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA), die in der Regel dazu bestimmt sind, Erkrankungen und damit verbundene Beschwerden zu lindern. Erste größere Diskussionen über computergestützte Therapieansätze kamen bereits Mitte der Sechzigerjahre auf. Heutige DiGA können auf eine seinerzeit kaum vorstellbare IT-Infrastruktur und Hardware zurückgreifen. Grundlagen für Verordnungen und Abrechnungen von DiGA wurden mit dem am 19. Dezember 2019 in Kraft getretenen Digitale-Versorgung-Gesetz (DVG) geschaffen. Die Verfügbarkeit der ersten DiGA konnte vom BfArM am 6. Oktober 2020 vermeldet werden. Technische Voraussetzung für die Anwendung von DiGA ist ein Internetzugang, zum Teil auch ein aktuelles Smartphone. Ein obligater Bestandteil von DiGA ist, dass Patientinnen und Patienten selbst mit der digitalen Anwendung interagieren. Eine größere Anzahl an DiGA nutzt dabei verhaltenstherapeutische Ansätze sowie Übungen, die nach Eingabe bestimmter Informationen durch die Patientinnen und Patienten mit individualisierten Vorgaben durchgeführt werden sollen. Oftmals werden über den typischerweise 90-tägigen Anwendungszeitraum hinweg Informationen, zum Teil auch tagebuchartig, gesammelt und an Betroffene rückgemeldet. Mit dem Thema DiGA befasst sich der Arztreport basierend auf Auswertungen von Verordnungsdaten vorrangig zu 2022 und Befragungsangaben von gut 1.700 Nutzerinnen und Nutzern sowie von 1.000 Behandlerinnen und Behandlern im Jahr 2023. Rolle der DiGA im ambulanten Versorgungsgeschehen: Nach Hochrechnungen von kurz vor Finalisierung des Reports verfügbaren Daten dürften bis Ende des Jahres 2023 bezogen auf GKV-Versicherte insgesamt rund 600.000 DiGA verordnet oder beantragt worden sein, etwa 100.000 im Jahr 2021, 200.000 in 2022 und 300.000 in 2023, Hochrechnungen auf die Gesamtbevölkerung ergeben insgesamt einen Wert knapp unterhalb von 700.000. Im Vergleich zu anderen Leistungen spielen DiGA in der ambulanten Versorgung damit aktuell noch eine eher geringe Rolle. Die Gesamtzahl der DiGA-Verordnungen in drei Jahren bewegt sich beispielsweise etwa in der Größenordnung der jährlich zur Krebsfrüherkennung durchgeführten Darmspiegelungen. Allerdings steht die Entwicklung von DiGA auch nach gut drei Jahren noch relativ am Anfang. Die 42 unterschiedlichen im Jahr 2022 verordneten DiGA wiesen insgesamt ein recht überschaubares Indikationsspektrum auf. Vier Fünftel aller Verordnungen entfielen auf die verordnungsstärksten sechs der 18 hier insgesamt differenzierten Anwendungskategorien (Bewegungsapparat, Adipositas, Tinnitus, Depressionen, Angst- sowie Schlafstörungen). Mehr als ein Drittel aller DiGA-Verordnungen erfolgte durch Hausärztinnen und Hausärzte. Bei einigen Anwendungskategorien dominierten jedoch andere Fachgruppen. So waren mehr als vier Fünftel aller Verordnungen der beiden Kategorien Bewegungsapparat sowie Tinnitus den Fachgruppen „Orthopädie, Chirurgie" beziehungsweise „Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde" zuzuordnen. DiGA werden weit überwiegend bei Personen im Erwerbsalter verordnet. Während geringe Verordnungsraten bei Jüngeren aus dem oftmals für DiGA-Anwendungen geforderten Mindestalter von 18 Jahren resultieren, deuten niedrige Verordnungsraten in höherem Alter jenseits des 70. Lebensjahres auf eine bislang geringere Affinität älterer Generationen zu digitalen Anwendungen hin. Verordnungsrelevante DiGA – Einzelbetrachtungen, umfassende Ergebnisse zu Verordnungen, Genehmigungen, Erfahrungen von Nutzerinnen und Nutzern, Abrechnungen sowie Indikationen und Kontraindikationen werden zu den acht verordnungsrelevantesten DiGA des Jahres 2022 präsentiert, denen insgesamt mehr als zwei Drittel aller DiGA-Verordnungen zuzuordnen waren. Gemäß formalen Kriterien ließen sich für die acht DiGA Zielpopulationen ausmachen, die 1,1 bis 14,3 Prozent der Gesamtbevölkerung umfassten. Überraschend ist, dass DiGA – trotz einer oftmals großen Zielpopulation – dennoch häufig ohne die Dokumentation einer Indikation und/oder unter Missachtung dokumentierter Diagnosen im Sinne von Kontraindikationen verordnet wurden.